



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 16.09.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 29.09.2021

Sitzungsvorlage 145/2021

Bücherei

Kehle, Cosima

Anpassung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zuletzt geändert am 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zuletzt geändert am 19.12.2018 hat der Gemeinderat folgende Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei, zuletzt geändert am 17.4.2013, am 29.9.2021 beschlossen:

Ziffer 1.3 ändert sich wie folgt:

Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei werden durch Aushang, durch die örtliche Presse sowie durch die Homepage der Stadtbücherei und der Stadt Tettanang bekannt gemacht.

Ziffer 2 ändert sich wie folgt:

Benutzerkreis

Jede/r ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, Medien aller Art zu entleihen und die Dienstleistungen der Stadtbücherei zu benutzen.

Ziffer 4 ändert sich wie folgt:

Kosten eines Ausweises

Die Benutzung der Bücherei ist bis auf das Entleihen von Medien und bis auf Entgelte für bestimmte Dienstleistungen kostenlos.

Die Ausstellung eines Bibliotheksausweises ist kostenlos. Die Ausleihgebühr für 12 Monate kostet 18,- €. Die Einzelausleihe ist gegen eine Gebühr von 3,- € möglich.

Kinder und Jugendliche erhalten den Ausweis kostenlos. Studenten, Wehrpflichtige, Auszubildende und Schüler ab 18 Jahren können den Ausweis ebenfalls kostenlos erhalten, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig.

Ziffer 5.1 ändert sich wie folgt:

Gegen Vorlage des Büchereiausweises werden Bücher und andere Medien bis zu vier Wochen kostenlos entliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden. Präsenzbestände werden nicht verliehen. Vor dem Verlassen der Bücherei sind

alle entliehenen Medien ordnungsgemäß zu verbuchen. Wer einen gültigen Jahresausweis besitzt, kann das gesamte Angebot der „Onleihe Bodensee“ nutzen.

Ziffer 10 ändert sich wie folgt:

Haftung

Bibliothek

Für Schäden, die dem Benutzer aus der Benutzung von Medien und Geräten entstehen, haftet die Stadt nicht. Die Bibliothek übernimmt keine Gewähr und Haftung für Inhalte, Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der von ihr bereitgestellten Medien, Hard- oder Software oder Dienstleistungen externer Dienstleister mit digitalen Diensten sowie alle Inhalte aus dem Internet.

Benutzer/innen

Bei minderjährigen Benutzern/innen hat ein Erziehungsberechtigter die persönliche Haftung für die Einhaltung der Benutzungsregelung, insbesondere auch der Verpflichtung zur Zahlung der Entgelte nach Ziff. 8 im Wege des Schuldbeitritts, zu erklären.

Wird mit einem abhandengekommenen Ausweis Missbrauch betrieben, haftet der Ausweisinhaber, wenn er nicht nachweist, dass ihn hier kein Verschulden trifft.

Der Benutzer haftet für Veränderungen an elektronischen Medien und Geräten. Er hat die Bestimmungen des Urheberrechts in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Anlage zur Benutzungsordnung der Stadtbücherei ändert sich wie folgt:

1. Die Höhe des Versäumnisentgeltes beträgt 0,60 € pro ausgeliehenem Medium und angefangener überzogener Woche.
2. Ab der ersten überzogenen Woche verschickt die Bücherei bis zu drei Mahnbriefe, die jeweils 1,00 € Porto und Bearbeitungsgebühr kosten. Diese Gebühr fällt zusätzlich zu den unter 1. genannten Versäumnisentgelten an. Für den 4. Brief und die damit verbundenen Verwaltungskosten fallen zusätzlich 5,00 € an. Benachrichtigungen über Säumnisentgelte per E-Mail sind gebührenfrei.
3. Sind die Medien auch nach vier Schreiben nicht abgegeben, erfolgt die Beitreibung durch die Stadtkasse.
4. Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet für Erwachsene 3,- € für Kinder 1,- €.
5. Für die Beschaffung eines Mediums aus der Fernleihe wird ein Entgelt von 3,- € erhoben.
6. Eine Vormerkung von Medien kostet 1,- € Bearbeitungsgebühr. Für die schriftliche Benachrichtigung darüber, ob ein vorbestelltes Medium bereitsteht, wird ein Entgelt von 1,- € erhoben. Benachrichtigungen per E-Mail sind gebührenfrei.
7. Die Entgelte werden mit der Anforderung fällig.
8. Entgeltschuldner ist der jeweilige Benutzer der Stadtbücherei.
9. Ein 12-Monatsausweis kostet 18,- € der Einmalausweis 3,- €.
10. Für die Ermittlung einer nicht mitgeteilten Umzugsadresse werden 1,- € berechnet.
11. A4-Kopien kosten je Seite in sw 0,30 € und in Farbe 1,- €.

Ziffer 12 wird gestrichen

Ziffer 13 wird neue Ziffer 12 mit folgendem Inhalt:

Inkrafttreten

Die geänderte Benutzungsordnung in dieser Fassung tritt mit Wirkung vom 1.10.2021 in Kraft

Anlagen:

Benutzungsordnung_2013-Überarbeitungsvorschläge 2021

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Mehreinnahmen 2021	ca. 855.- €
Mehreinnahmen ab 2022	ca. 3.425.- €

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die letzte Überarbeitung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Tettnang liegt acht Jahre zurück und fand 2013 statt. Sowohl Benutzungsordnung als auch die Gebührenstruktur sollen den Entwicklungen und Veränderungen der vergangenen Jahre angepasst werden. Folgende Bereiche sollen geändert bzw. angepasst werden:

1.1 Änderungen in der Benutzungsordnung

- Digitale Angebote und digitale Kommunikationswege müssen ergänzt werden.
- Der rein männliche Sprachgebrauch muss den heutigen Anforderungen angepasst werden.

1.2 Anpassungen der Gebührenstruktur

1.2.1 *Einzelgebühr für DVD ist nicht mehr zeitgemäß*

Als die Stadtbücherei im Jahr 2003 DVDs ins Angebot nahm, lautete die Vorgabe des Gemeinderates, dass sich dieses Angebot durch Zusatzgebühren selber tragen muss. Dieses Konzept hat bis vor wenigen Jahren funktioniert. Mit dem Aufkommen der Streamingdienste und Mediatheken schwindet jedoch die Rolle der DVDs. Abzulesen ist dies an den Ausleihzahlen der vergangenen Jahre:

2017	5225 Entleihungen = 5225 € Einnahmen
2018	4448 Entleihungen = 4448 € Einnahmen
2019	4062 Entleihungen = 4062 € Einnahmen
2020	5587 Entleihungen = 2265 € im Corona-Jahr 4 Monate gratis Ausleihen
2021 bis Juni	500 Entleihungen = 500 € Einnahmen / Prognose 2021: 1200 € Grund für Rückgang: Corona-Maßnahmen
2022	Prognose 1500 € - 2000 € Einnahmen, wenn Gebührenordnung bleibt, deutlich höhere Ausleihe, wenn DVD Gebühr fällt.

1.2.2 *Einzelgebühr verursacht Zusatzarbeit und durchbricht Struktur*

Hinzu kommt, dass die Einzelgebühr unverhältnismäßig viel Aufwand im Ausleihbetrieb darstellt. Sie durchbricht die klare Linie, weil sie die einzige zusätzliche Mediengebühr neben der regulären Ausleihgebühr darstellt. Dies erfordert immer wieder umständliche Erläuterungen und Erklärungen gegenüber dem Publikum.

1.2.3 *Neuer Online-Dienst „Filmfreund“ soll das Angebot aktualisieren*

„Filmfreund“ ist ein Online-Portal, das hochwertige Sachfilme, besondere Filme und ausgewählte Kinderfilme anbietet. Es kommt bereits in den Bibliotheken Friedrichshafen, Bad Waldsee, Ravensburg und Überlingen zum Einsatz. Es stellt keine Konkurrenz zu Kinobetrieben dar, weil es die aktuellen Filme nicht zeigt. Die Kosten für ein Jahresabo belaufen sich für Tettnang auf 1400 € im Jahr.

Mit dem „Filmfreund“ ist ein weiterer Schritt getan, die Stadtbücherei Tettnang zeitgemäß zu halten, denn Online-Nutzung ist das, was von der Bevölkerung erwartet

wird. Würde man die DVD Gebühr erhalten, gäbe es eine innerbetriebliche Konkurrenz zweier Filmangebote, was wenig Sinn macht.

1.2.4 Wegfall der DVD-Gebühr

Im Gegenzug schlagen wir vor die DVD Gebühr in Höhe von 1 € pro DVD zu streichen. Diesen Weg beschreiten auch andere Bibliotheken. Ravensburg hat ihn bereits umgesetzt, Friedrichshafen arbeitet daran.

1.2.5 Gegenfinanzierung

Das Abo von „Filmfreund“ und die Streichung der DVD-Gebühr schlagen insgesamt mit mindestens 3000 € zu Buche.

Als Gegenfinanzierung schlägt die Stadtbücherei eine Anhebung der Jahresgebühr sowie eine moderate Anpassung anderer Gebühren vor. Diese wurde dem Quervergleich anderer Kommunen im Bodenseekreis unterzogen und passt zu den Angeboten, welche die Stadtbücherei bietet:

Dienstleistung	Aktuelle Gebühr	Vorschlag neu	Geschätzte Mehreinnahmen im Regulärbetrieb ohne Corona Maßnahmen
Ersatzausweis Erwachsene	2,50 €	3 €	25 €
Leihverkehr	2,50 €	3 €	50 €
Vormerkung	1,00 €	2 €	500 €
Kopie	0,15 €	0,50 €	?
Farbkopie	0,30 €	1 €	
Jahresgebühr	15 €	18 €	2700 €
Einzelgebühr	2 €	3 €	150 €
			3425 €

Das Gesamtpaket verbessert das Angebot im Bereich Film/Sachfilm entscheidend und macht die Bibliothek dadurch attraktiver. Die dafür genannten Erhöhungen sind auch in der Gesamtschau mit anderen Bibliotheken in jeder Hinsicht vertretbar.

Als Anlage ist die derzeitige Benutzungsordnung angefügt in der die Änderungen in rot vermerkt sind.